

Datum: 13.11.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	16.11.2015	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	30.11.2015	öffentlich				
Ältestenrat	07.12.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	15.12.2015	öffentlich				

Inhalt **Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Plauen über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Schloßberg,, [GLB „Schloßberg“] - Abwägungsbeschluss**

Grundlage: § 20 SächsNatSchG

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **Vorlagen Nummer: 1254/97 Beschlussnummer: 47/98-11**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

1. **Einzelabstimmungen zu den Einwänden der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung im Verfahren zur Aufhebung der Satzung der Stadt Plauen über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Schloßberg“ [GLB „Schloßberg“]**
 - 1.1 lfd. Punkt 11 der Anlage:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der vorgebrachten Anregungen/Einwände der Grünen Liga Sachsen e.V..

- 1.2 lfd. Punkt 13 der Anlage:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der vorgebrachten Anregungen/Einwände des NABU Landesverband Sachsen e.V. Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens.
- 1.3 lfd. Punkt 17 der Anlage:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Ergebnis der Abwägung bezüglich der vorgebrachten Anregungen/Einwände des Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V..
- 2. Gesamtabstimmung zu den Einwänden der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung im Verfahren zur Aufhebung der Satzung der Stadt Plauen über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Schloßberg“ [GLB „Schloßberg“]**
- 2.1 Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Prüfergebnisse der vorgebrachten Anregungen/Einwände zur Aufhebung der Satzung der Stadt Plauen über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Schloßberg“ [GLB „Schloßberg“] sowie zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Schloßberg“ (Artikel 10 der Satzung der Stadt Plauen zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro [Euroanpassungssatzung]).

Sachverhalt:

Die Plauener Schloßterrassen sollen neu gestaltet und saniert werden. Dieses Planungsziel ist mit den Zielen des Geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) „Schloßberg“ nicht vereinbar. Deshalb ist die Satzung des GLB „Schloßberg“ aufzuheben. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Satzung wurde durch den Stadtrat der Stadt Plauen mit Aufstellungsbeschluss vom 03. Juni 2014 beschlossen.

Im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens wurden naturschutzfachliche Planungen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen in Form eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) sowie eines Artenschutzfachbeitrages (AFB) durch das Fachbüro Froelich & Sporbeck Plauen mit Stand vom 30.09.2014 erstellt.

Vom 20. Oktober bis 20. November 2014 fand die öffentliche Auslegung statt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Einwände, Bedenken oder Anregungen erhoben.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der berufsständigen Interessenvertretungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die landesweit tätig und strukturiert sind, sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen wurde in der Zeit von Anfang November 2014 bis 16. Januar 2015 durchgeführt. Dabei wurden 13 TÖB, 4 Verbände und 5 Behörden angeschrieben. Seitens der TÖB, Behörden und Verbände sind insgesamt 17 Stellungnahmen eingegangen.

Aufgrund der vorgebrachten Einwände und Anregungen wurde der LBP und der AFB nochmals überarbeitet sowie eine detaillierte Erfassung der Fledermäuse im Jahr 2015 durch das Fachbüro durchgeführt. Der LBP enthält Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen, welche auf entsprechenden Maßnahmenblättern zur Baumaßnahme „Neugestaltung Schloßterrassen Plauen“ festgeschrieben sind.

Die sonstigen Anregungen sowie Hinweise aus den Stellungnahmen wurden größtenteils in die Planungen eingearbeitet und zur Beachtung bei der weiteren Planung an die zuständigen Fachgebiete der Stadtverwaltung Plauen sowie an die Planungsbüros weiter geleitet.

Anlage

Abwägungstabelle zur Aufhebung GLB „Schloßberg“

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

 Levente Sárközy
 Unterschrift liegt im Original vor